

**Bekanntmachung  
des Ergebnisses der Wahl des  
Bürgermeisters der Gemeinde Everswinkel  
am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	7.819
Wähler/innen	5.366
Ungültige Stimmen	55
Gültige Stimmen	5.311

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
<b>Seidel, Sebastian</b> 1982 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	48351 Everswinkel seb.seidel@hotmail.de / -	3.159
<b>Dr. Hamann, Wilfried</b> 1961 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	48351 Everswinkel wilfried.hamann@uni-osnabrueck.de / -	702
<b>Günther, Jürgen</b> 1962 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	48351 Everswinkel juergenjohannesguenther@yahoo.de / -	954
<b>Sikma, Hendrik</b> 1953 Einzelbewerber	48351 Everswinkel sikma@hs-sikma.de / -	496

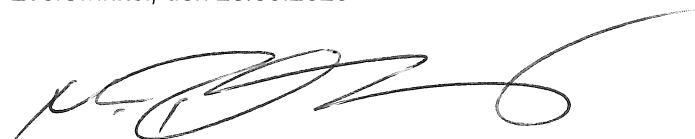
Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Seidel, Sebastian (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 3.159 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und dieser damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **28.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Everswinkel, den 28.09.2020

  
( N. Reher )  
Wahlleiter